



(11) **EP 3 184 003 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.09.2017 Patentblatt 2017/38

(51) Int Cl.:
A47F 5/12^(2006.01) A47F 5/16^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.06.2017 Patentblatt 2017/26

(21) Anmeldenummer: **16002321.4**

(22) Anmeldetag: **01.11.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(72) Erfinder:
• **Lindemeier, Karl-Heinrich**
DE-32130 Enger (DE)
• **Brockmeyer, Daniel**
DE-49163 Bohmte (DE)
• **Sotiroudis, Georgios**
DE-74172 Neckarsulm (DE)

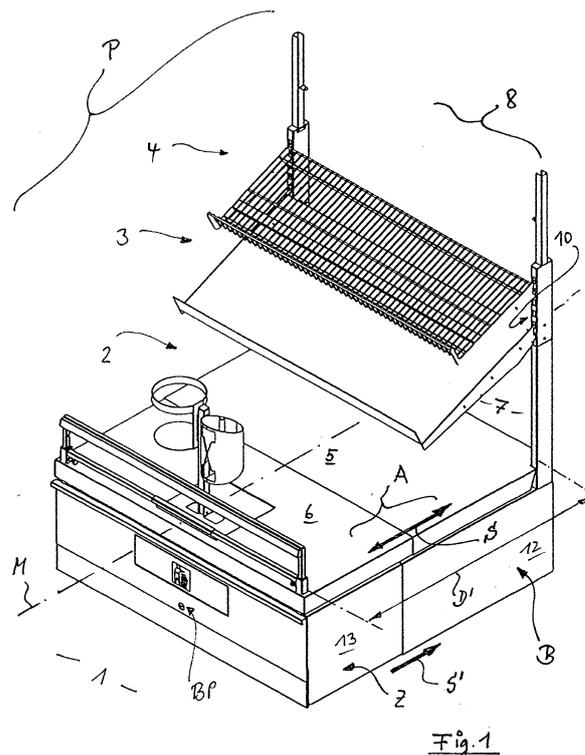
(30) Priorität: **03.11.2015 DE 202015007583 U**

(74) Vertreter: **Pott, Ulrich et al**
Busse & Busse
Patent- und Rechtsanwälte
Partnerschaft
Großhandelsring 6
D-49084 Osnabrück (DE)

(71) Anmelder:
• **Kesseböhmer Holding KG**
49152 Bad Essen (DE)
• **Lidl Stiftung & Co. KG**
74172 Neckarsulm (DE)

(54) **VERKAUFS- UND PRÄSENTATIONSEINRICHTUNG**

(57) Eine Verkaufs- und Präsentationseinrichtung ist mit einer Basiseinheit in Form eines Gestells o. dgl. Vorrichtung versehen, die im Bereich einer zumindest vorderseitig vom Kunden zugänglichen Präsentationsfläche jeweilige Waren aufnehmen kann. Das erfindungsgemäß verbesserte Konzept geht davon aus, dass zumindest die eine Präsentationsfläche der Basiseinheit mit einem zumindest ein teleskopisch geführtes Teil aufweisenden Auszug erweiterbar ist.



EP 3 184 003 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 00 2321

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	US 4 776 472 A (ROSEN HOWARD [US]) 11. Oktober 1988 (1988-10-11) * Spalte 2, Zeile 39 - Spalte 5, Zeile 7; Abbildungen 1-2 *	1-3,8,9 4-7	INV. A47F5/12 A47F5/16
X	----- CN 203 676 678 U (DAQING NORMAL UNIVERSITY) 2. Juli 2014 (2014-07-02) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1,2, 22-24	
X	----- US 4 620 489 A (ALBANO VINCENT J [US]) 4. November 1986 (1986-11-04) * Spalte 1, Zeile 29 - Spalte 7, Zeile 3; Abbildungen 1-12 *	1,3,8	
X	----- JP 2011 206417 A (OKAMURA CORP) 20. Oktober 2011 (2011-10-20) * das ganze Dokument *	1,3,8	
X	----- DE 20 2004 019590 U1 (KESSEBOEHMER KG [DE]) 10. März 2005 (2005-03-10) * Absatz [0006] - Absatz [0023]; Abbildungen 1-7 *	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	----- DE 20 2014 008052 U1 (STOREBEST GMBH & CO KG [DE]) 22. Oktober 2014 (2014-10-22) * Absatz [0004] - Absatz [0015]; Abbildungen 1-3 *	10-21	A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 9. August 2017	Prüfer Kohler, Pierre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 00 2321

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-9, 22-24

15

Gruppe A:

eine Verkaufs- und Präsentationseinrichtung besteht aus:

- eine vorderseitig vom Kunden zugänglichen Präsentationsfläche, wobei die Präsentationsfläche mit einem zumindest ein teleskopisch geführtes Teil aufweisenden Auszug erweiterbar ist.

20

2. Ansprüche: 10-21

25

Gruppe B:

eine Verkaufs- und Präsentationseinrichtung in der:
- eine vom Kunden vorderseitig zugänglichen Basiseinheit (BE) und einer Erweiterungseinheit (EE) eine zweiteilige Gestellbaugruppe bilden.

- die beiden Einheiten (BE, EE) relativ zueinander verlagerbar sind.

- die in Nutzstellung seitlich an die Basiseinheit (BE) anlegbare Erweiterungseinheit (EE) im Bereich ihrer Erweiterungsfläche eine schwenkbar abstützende Aufnahmevorrichtung aufweist.

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 00 2321

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-08-2017

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4776472	A	11-10-1988	KEINE	

CN 203676678	U	02-07-2014	KEINE	

US 4620489	A	04-11-1986	KEINE	

JP 2011206417	A	20-10-2011	KEINE	

DE 202004019590	U1	10-03-2005	KEINE	

DE 202014008052	U1	22-10-2014	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82